



Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 90343 Nürnberg

An die Träger der Integrationskurse

- per E-Mail-Verteiler -

Frankenstraße 210
90461 Nürnberg

Postanschrift
90343 Nürnberg

TEL +49 (0) 911 943-0
FAX +49 (0) 911 943-16449

bearbeitet von:
Ref'in Faltermeier

Referat 82C

**Trägerrundschreiben Integrationskurse 16/20
Veröffentlichung der neuen Matrix der Zulassungskriterien für
Lehrkräfte in Integrationskursen nach §15 Abs.1 und 2 IntV und
Bekanntgabe der Übergangsfristen**

TRSReferat82A@bamf.bund.de
www.bamf.de

Gz. 82A-9500.12.16.16

Nürnberg, 15.07.2020

Seite 1 von 2

- Anlage „Neue Matrix der Zulassungskriterien für Lehrkräfte in Integrationskursen nach §15 Abs.1 und 2 IntV“ -

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchte ich Sie über die Neuerungen im Rahmen der Neukonzipierung der Zusatzqualifizierung „Deutsch als Zweitsprache in der Erwachsenenbildung“ (ZQ DaZ) und deren anstehende Implementierung informieren. Da sich das Schreiben in erster Linie an die Lehrkräfte richtet, bitte ich Sie, die Inhalte an diese weiterzugeben.

Die Matrix der Zulassungskriterien für Lehrkräfte in Integrationskursen §15 IntV wurde überarbeitet. Sie wird zum 01.10.2020 in Kraft treten und enthält nur noch zwei Spalten, zum einen Spalte A „Direktzulassung“, zum anderen Spalte B „Zusatzqualifizierung (140 UE)“. Damit entfällt künftig die Option der verkürzten ZQ DaZ mit 70 UE.

Lehrkräfte, denen bereits ein Bescheid des Bundesamtes ausgestellt wurde bzw. die noch bis zum 30.09.2020 (Antragseingang Bundesamt) einen Antrag auf Zulassung nach §15 IntV stellen, können noch bis Ende 2020 an einer unverkürzten/verkürzten ZQ DaZ nach dem alten Modell teilnehmen. Die letzten Zusatzqualifizierungen DaZ nach dem alten Modell können bis zum 30.11.2020 starten. Die angehenden Lehrkräfte sind daher gebeten, sich rechtzeitig bei den ZQ-Einrichtungen zu informieren, ob und wann noch Lehrgänge nach dem alten Modell angeboten werden.



Seite 2 von 2

Alle ab dem 01.10.2020 eingehenden Anträge auf Zulassung nach §15 IntV werden nach der neuen Matrix entschieden. Die ersten neuen ZQ DaZ-Lehrgänge werden ab dem 01.01.2021 starten.

Lehrkräfte mit einem Bescheid mit Auflage zu einer unverkürzten/verkürzten ZQ DaZ können ab dem 01.01.2021 ausschließlich die neue ZQ DaZ absolvieren. Die Kosten für die Teilnahme an der neuen ZQ DaZ können auch den Lehrkräften mit einem Bescheid mit Auflage zu einer verkürzten ZQ DaZ rückerstattet werden. Hierfür gelten die allgemein für die ZQ DaZ geltenden Fördervoraussetzungen des Bundesamtes.

Die ab dem 01.10.2020 in Kraft tretende Matrix der Zulassungskriterien für Lehrkräfte in Integrationskursen (§15 IntV) finden Sie in der Anlage.

Das neue Konzept der „ZQ DaZ in der Erwachsenenbildung“ wird voraussichtlich im Spätsommer auf der Homepage des Bundesamtes veröffentlicht.

Für eine Verbreitung dieser Information an Interessierte möchte ich mich bereits jetzt herzlich bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Uta Saumweber-Meyer

Leiterin Abteilung „Integration und gesellschaftlicher Zusammenhalt“